

Gemeinde Letschin

Der Bürgermeister



1. Änderungssatzung der Gemeinde Letschin über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Letschin - Straßensondernutzungsgebührensatzung - vom 24.11.2016

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, (Nr. 19), S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, (Nr. 18)) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, (Nr. 08), S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, (Nr. 18), bzw. in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung von Letschin in ihrer Sitzung am 24.11.2016 folgende Änderungssatzung der Gemeinde Letschin über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Letschin – Straßensondernutzungsgebührensatzung - vom 13.12.2012 beschlossen:

Artikel 1

Die Straßensondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Letschin wird durch neue Tarifunterstellen im Gebührentarif geändert:

Gebührentarif

Tarifstelle lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebührenmaßstab	Gebühr in Euro
12	Werbeanlagen		
a)	Abstellen von Werbewagen, je qm Verkehrsfläche	täglich	1,00
b)	Vorübergehende Anbringung von Schriftbändern, Lichterketten und Girlanden		Gebührenfrei
c)	Werbeträger aller Art, soweit der Gemeingebrauch beeinträchtigt wird		
aa)	bei vorübergehender Werbung unter 10 qm Werbefläche je qm Werbefläche	täglich	0,50
	Kommunen		Gebührenfrei
	Gemeinnützige Antragsteller (außer Parteien): Begrenzung auf 20 Tage und 10 Plakate		Gebührenfrei
	Wahlwerbung unter 10 qm Werbefläche je qm Werbefläche	Gesamter Wahlkampfzeitraum	5,00

bb)	bei vorübergehender Werbung über 10 qm Werbefläche je qm Werbefläche	monatlich	1,00
	Wahlwerbung über 10 qm Werbefläche je qm Werbefläche	Gesamter Wahlkampfzeitraum	2,00
cc)	bei Dauerwerbung je qm Werbefläche	jährlich	50,00

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Letschin, den 21. Dezember 2016



Böttcher
Bürgermeister